

# Preis- und Leistungsverzeichnis Verbraucher

# Schadstoff-Analysen

Ausgabe 1.6

Ingenieurbüro Oetzel Motzstr. 4 34117 Kassel Tel. 0561 / 26569 FAX 0561 / 2889586

http://www.umweltanalytik.com e-mail: info@umweltanalytik.com

# Inhaltsverzeichnis

# **Preis- und Leistungsverzeichnis**

1.	Schadstoff-Glossar	5
1.1.	Abkürzungsverzeichnis	11
2.	Allgemeine Hinweise	12
2.1.	Allgemeine Geschäftsbedingungen (Auszug)	12
2.2.	Kosten und Preisnachlässe	
3.	Consulting	12
3.1.	_	
3.2.	Sachverständigen-Gutachten	
	Fachkraft für Arbeitssicherheit	
4.	Probenahme	13
4.1.	Raumluft	<b>13</b> 13
4.2.	Material	14 14 14
4.3.	Boden	14
4.4.	Lebensmittel und Trinkwasser	15
4.5.	Grundwasser, Fliesswasser, Abwasser	15
5.	Innenraum-Untersuchung	16
5.1.	Reiz- und Riechstoffe	16
	5.1.1. Formaldehyd	
	5.1.2. Aldehyde / Ketone	
	5.1.3. Flüchtige organische Verbindungen (VOC)	17
	5.1.4. Polare mittelflüchtige organische Verbindungen (PVOC)	1 <i>1</i> 17
	5.1.6. Geruchsintensive Stoffe aus unvollständiger Verbrennung	
	5.1.7. Isocyanate	
	5.1.8. Phthalsäureanhydrid	
	5.1.9. Isothiazolone	
	5.1.10. Naphthalin, Alkyl-Naphthaline und Monochlor-Naphthaline	
5.2.		
	5.2.1. Pestizid-Screening	
	5.2.2. Holzschutzmittel	
	0.2.0. Wonstrict and sonstige Hadshaltspestizide	19

	5.2.4. Desinfektionsmittel	. 20
5.3.	Flammschutzmittel, Weichmacher und Kunststoff-Additive  5.3.1. Flammschutzmittel- und Weichmacher-Screening  5.3.2. Bromierte Flammschutzmittel.  5.3.3. Tris-phosphatische Flammschutzmittel/Weichmacher  5.3.4. Polychlorierte Biphenyle (PCB).  5.3.5. Phthalate  5.3.6. Chlorparaffine.  5.3.7. Polychlorierte Naphthaline.  5.3.8. Tributylzinn (TBT)  5.3.9. Ugilec 141 (PCB-Ersatzstoff).  5.3.10. Alkyl-Phenole und Bisphenole	. 20 . 20 . 20 . 21 . 21 . 21 . 21 . 21
5.4.	Brandgeruch, -rückstände und Teerölprodukte  5.4.1. Brandrückstands-Screening  5.4.2. Brandgeruch  5.4.3. Teergeruch  5.4.4. Dibenzodioxine/Dibenzofurane ("Dioxine")  5.4.5. Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) nach EPA  5.4.6. Polychlorierte Biphenyle (PCB) nach DIN 51527	. 23 . 23 . 23 . 23 . 24
5.5.	Biogene Allergene	. 24 . 25
5.6.	Schwermetalle	. 25 . 25
5.7.	Sonstige Untersuchungen	. 25 . 25 . 26
5.8.	Kombinierte Screening-Verfahren im Hausstaub	. 26
5.9.	Schadstoffliste für Hausstaub-Screening	
		. 27
6.	Boden-, Bodenluft und Wasser-Untersuchungen	
<b>6.</b> 6.1.		<b>31</b> . <b>31</b> . 31 . 33

6.3.	Wasser	35
	6.3.1. Parameterliste der Hessischen Landesanstalt für Umwelt (HLfU) .	
6.4.	Bodenluft	35
	6.4.1. BTEX, Styrol, Cumol	
	6.4.2. LHKW	
	6.4.3. BTEX, Styrol, Cumol, LHKW	35
6.5.	Grundstückskauf-Check	35
6.6.	Sonstige Untersuchungen	36
	6.6.1. Depositions-Messung mittels Bergerhoff-Sammler	
	6.6.2. Kompostuntersuchung	36
7.	Untersuchung von Lebensmitteln,	
	Bedarfsgegenständen und Humanproben	36
7.1.	Trinkwasser	36
	7.1.1. Jeweils Blei, Kupfer, Zink, Cadmium oder Eisen im Trinkwasser	
	7.1.2. Blei, Kupfer, Zink, Cadmium und Eisen im Trinkwasser	
	7.1.3. Eisen, Färbung und Trübung im Trinkwasser	36
	7.1.4. Nitrat	
	7.1.5. Mikrobiologie nach TrinkwV	36
7.2.	Weitere Lebensmittel	37
	7.2.1. Nitrat in Gemüse und Obst	37
	7.2.2. Nitrat in Säften	

# 1. Schadstoff-Glossar

Aldehyde - Überwiegend leichtflüchtige Kohlenwasserstoffe wie z.B. Formaldehyd, Acetaldehyd, Hexanal; Vorkommen in Preßspan (→Formaldehyd); als Abbauprodukt von Naturölen in Linoleum, Oberflächenbehandlungs mitteln, Farben und Lacken (Leit komponente: Hexanal); Textilimprägnierung. Aldehyde stellen häufig geruchsintensive und z.T. schleimhautreizende Substanzen dar; gesundheitliche Auswirkungen wie Augen - und Atemwegsreizungen, Husten, Kopfschmerzen, (bei Geruchsbelästigung) Benommenheit. *Pos. 5.1.2.* 

Allergene - Allergien und Asthma zählen mit steigender Tendenz zu den häufigsten Krankheiten in vielen Teilen der Welt. Die Wahrscheinlichkeit für die Ausbildung einer Allergie im Kindesalter steigt mit der elterlichen Veranlagung. Wenn beide Elternteile zu Allergien -100% für die Ausbildung einer Allergie des neigen beträgt die Wahrscheinlichkeit ca. 60 Kindes. Diese Wahrscheinlichkeit erhöht sich mit zunehmender Exposition gegenüber dem Ausmaß der Desinfektionsmittel Allergenen, aber auch mit -Anwendungen. Zu den wichtigsten Auslösern für Allergien und Asthma zählt die Allergen -Belastung des Hausstaubes durch Hausstaubmilben, Hunde, Katzen oder auch Küchenschaben. Dabei muss die Allergen -Quelle nicht immer offensichtlich sein. In ca. 20% aller Katzen -freien Wohnungen wurden z.B. hohe Gehalte an Katzenallergen festgestellt, die wahrscheinlich durch Besucher in die Wohnung eingetragen wurden. Deshalb ist die wohnraumhygienische Überwachung des Allergengehaltes im Hausstaub für die umfassende Gesundheitsvorsorge unabdingbar. 5.5.

**Asbest** - Anorganische, nicht flüchtige Fasern; Vorkommen in Dämmaterialien (Spritzasbest), Platten (Promasbest, Eternit), Asbestpappen unter Fußböden, in Nachtspeicheröfen vor 1976, PVC-Platten; Asbestfasern sind als krebsauslösend eingestuft. *Pos. 5.7.2.* 

Benzo[a]pyren (BaP) - Eines der am längsten bekannten und bestuntersuchten Karzinogene. Wird u.a. für den Zu sammenhang zwischen Zigarettenrauchen und dem Auftreten von Lungekrebs verantwortlich gemacht. Auch Leitkomponente der polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK). Unter Annahme des für Steinkohlenteer typischen Konzentrationsmusters der einzelnen PAK-Komponenten kann durch die alleinige Bestimmung von BaP z.B. in einem teerhaltigen Parkettkleber auf die PAK -Konzentration geschlossen werden. Nach einer laborinternen Studie zum PAK -Vorkommen in Hausstäuben ergab sich für den Gehalt an BaP ein Median wert (50-Perzentil) von 0,30 mg/kg, das 90 -Perzentil betrug 1,0 mg/kg. *Pos. 5.4.5.1*.

**Bisphenol A** - Ein Kunststoff -Additiv. Verbreitete Verwendung als Antioxidans für Weichmacher und als Fungizid. Auch ein Zwischenprodukt bei der Herstellung von Epoxid -, Polycarbonat-, Phenol -Harzen, Gerbstoffen und Farbstoffen. Durch Bindungsfähigkeit an Östrogenrezeptoren potenzielle hormonelle Wirkung (→endokrine Disruptoren). *Pos. 5.3.10.* 

Camphechlor - Siehe Toxaphen

**Carbolineum** - Öliges, wasserunlösliches, brennbares, braunrotes und teerig riechendes Gemisch aus Steinkohlenteer -Bestandteilen. Enthält u.a. Anthracen, Phenanthren, Phenole, Kresole, Naphthalin, Chrysen usw. Verwendung als konservierendes Ans trichmittel für Eisenbahnschwellen, Telegraphenstangen, Pfähle, Mauern etc. Carbolineum ist stark hautreizend und bei längerer Einwirkung krebserregend. Die Dämpfe reizen die Atemwege. Die Anwendung in Innenräumen ist seit 1978 nicht mehr zulässig. *Pos. 5.1.6*.

**Chlordan** - Insektizid zur Bekämpfung von Bodenschädlingen. Reichert sich im Körperfett von Warmblütern an und ist in Deutschland als Pflanzenschutzmittel nicht mehr zugelassen. Siehe Gruppe XII, *Pos.* 5.9.

**Chlorparaffine** - Kurz - bis langkettige Paraffine (verzweigte und unverzweigte Kohlenwasserstoffe; Alkane) mit einem Chlorierungsgrad von 15 -70%. Verwendung u.a. als Flammschutzmittel, Weichmacher für PVC und Lackrohstoffe, und als Anstrichmittel für Schmierflüssigkeiten und Metallbearbeitungsölen. Durch ihre allgemeine Reaktionsträgheit sind sie in allen Umweltbereichen (Wasser, Boden, Tiere, menschl. Fettgewebe) in Spuren nachweisbar. Kurzkettige Vertreter (10 -13 Kohlenstof fatome, 58% chloriert) stehen im Verdacht, Tumorwachstum zu fördern. *Pos. 5.3.6*.

**Desinfektionsmittel** - Durch einen erhöhten Einsatz von Desinfektionsmitteln kann das menschliche Immunsystem beeinträchtigt werden. Es können sich auch resistente Keime im Wohnbereich entwickeln, deren Bekämpfung im Erkrankungsfalle erschwert würde. Das antimikrobiell wirksame Triclosan (internationaler Freiname) kann mit →"Dioxinen" verunreinigt sein. Siehe Gruppe XI, *Pos. 5.9.*,

**Dichlofluanid,** - Ersatzstoff für  $\rightarrow$ PCP, besonders in Holzschutzmitteln als Fungizid eingesetzt; mögliche Schädigungen des Nerven- und Immunsystems bei Aufnahme über die Atmung. *Pos. 5.2.2.ff bzw. Pos. 5.8.* 

Dioxin - Siehe PCDD/PCDF

**Endokrine Disruptoren** - Substanzen mir hormonaler, oftmals östrogener Aktivität. Sie stehen im Verdacht, das intern geregelte Hormonsystem im menschlichen Körper (aber auch aller anderen Wirbeltiere) von aussen zu beeinflussen und gesundheitliche Störungen hervorzurufen. Potenziell hormonell wirkende Stoffe sind z.B.  $\rightarrow$ PCB,  $\rightarrow$ Nonylphenole,  $\rightarrow$ Bisphenol A,  $\rightarrow$ Dioxine und Fungizide, Herbizide und Insektizide (vor allem DDT).

ETS (Environmental Tobacco Smoke) - Sammelbezeichnung für Passivrauch-Belastung. Als Leitparameter für ETS gelten Nicotin und Cotinin, die im Hausstaub gemessen werden können, sowie aroma tische Amine wie Anilin und Toluidin, deren Messung in der Raumluft erfolgt. Aromatische Amine sind als krebserzeugend eingestuft. Sie liegen im sog. Nebenstromrauch (= Passivrauch) in 10 -20facher Konzentration gegenüber dem Hauptstromrauch (= Aktivrauch) vor. Nach eigenen Untersuchungen liegt in Nichtraucher - Innenräumen der Nik otin-Gehalt im Hausstaub bei weniger als 1 mg/kg, bei Raucher - Haushalten kann die Konzentration mehr als 100 mg/kg enthalten. *Pos. 5.7.3.* 

**Flammschutzmittel, Bromierte** ~ - Einsatz als Flammschutzmittel z.B. in Kunststoffen oder Anstrichen, toxikologisch wenig untersucht. Am besten sind die Polybromierten Diphenylether (PBDE) erforscht, die auch am häufigsten im Hausstaub nachzuweisen sind. PBDE ist demnach eindeutig leberschädigend. Diskutiert wird ein entwicklungsschädigendes Potential gegenüber dem Gehirn sowie die Möglichkeit der Fruchtschädigung im Mutterleib. *Pos 5.3.2.* 

Flammschutzmittel, TRIS-Phosphatische ~ - Verwendung in verschiedenen Einrichtungs und Baumaterialien (z.B. Holz, Teppich e, Farben, Tapeten, Schaumstoffe und Matrazen, Montageschäume), auch als Weichmacher. Für den Menschen liegen keine abschließenden Aussagen zu gesundheitlichen Auswirkungen vor. Zu beobachteten Auswirkungen beim Menschen zählen Sensibilisierung, akute Reiz erscheinungen der Haut und der Schleimhäute sowie neurotoxische Effekte wie Kopfschmerzen, Müdigkeit, Geschmacksverlust und Lähmungen. Bei Ratten wurden neurotoxische und krebserzeugende Wirkungen festgestellt. Pos. 5.3.3.,

Fogging - Mit dem Begriff "Fogging" wird die plötzliche Schwarzfärbung von Wand - und Deckenflächen durch Staubniederschlag in Wohnungen beschrieben. Für eine Beteiligung an der Entstehung von Fogging werden folgende Faktoren diskutiert: Vorausgegange ne Renovierungsarbeiten bzw. Neubau; verringerte Luftfeuchte während der Heizphase (Wintermonate); Bauphysikalische Gegebenheiten wie kalte Aussenwände, Wärmebrücken, Dachschrägen als Prallwand für den mit warmer Heizungsluft aufsteigenden Staub; isolierende Oberflächen wie Vinyltapete, Laminatfußboden; elektrostatische Effekte an Kunststoffoberflächen; Ruß - und Staubquellen wie Zigarettenrauch, Kerzen,

Essenszubereitung, chemische Teppichreinigung u.a. Eine plausible Erklärung ist oft schwierig, da die gen annten Einflussgrössen auch in anderen Wohnungen vorliegen, ohne dass dort das Fogging -Phänomen auftritt. In den meisten Fällen kommt es innerhalb einiger Tage bis Wochen zu sichtbaren Ablagerungen, seltener dauert es hingegen Jahre. Hinweise auf eine Gesu ndheitsgefährdung durch den Niederschlag sind nicht bekannt. Die Untersuchung einer Wischprobe bietet in einer ersten Annäherung einen Erklärungsversuch. *Pos. 5.7.1.* 

**Formaldehyd** - Vertreter aus der Klasse der Aldehyde; Vorkommen in Preßspan, Holzleim, als Imprägnier- und Desinfektionsmittel (z.B. in Textilien, Vorhängen, Vliesstoffen, Reinigungsmittel, Kosmetika); gesundheitliche Auswirkungen: Reizungen der Augen - und Atemwegsschleimhäute, Kopfschmerzen, Sensibilisierung, im Tierversuch krebserzeugend. *Pos. 5.1.1.* 

**Isocyanate** - Monomere Ausgangssubstanzen für die Herstellung z.B. von Polyurethan Hartschäumen. Verwendung als Montageschäume, aber auch Lacke und Versiegelungen; gesundheitliche Au swirkungen: Reizungen der Augen - und Atemwegsschleimhäute, Kopfschmerzen, sensibilisierend. *Pos. 5.1.7.* 

**Isothiazolone** - Konservierungsstoffe, meist ein Gemisch aus einer chlorierten und einer nicht chlorierten Verbindung im Verhältnis 3:1 der Komponenten 5-Chlor-2-methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-on (MCI) und 2-Methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-on (MI). Einsatz aufgrund ihrer starken bakteriziden und fungiziden Wirkung als Konservierungsstoff (Produktbeispiel Kathon® CG) von Di spersionsfarben, Kosmetika, Befeuchter wasser von Klimaanlagen, wässrige Sanierlösungen und Flüssig - und Tubenwaschmittel. Starkes Kontaktallergen, wirkt noch in geringsten Konzentrationen sensibilisierend bei direktem oder luftgetragenen Kontakt mit der Haut. *Pos. 5.1.9*.

**KBE** (**Koloniebildende Einheiten**) - Keimfähige mikrobiologische Zellen (→Schimmelpilzsporen, Bakterienzellen), die auf Nährböden anwachsen und dort mit dem blossen Auge sichtbare und damit zählbare Koloni en bilden. Einheit der Keimzahl eines Mediums. *Pos. 5.5.* 

**Koplanare PCB** - Koplanare PCB sind in →PCB-Gemischen mit hohem Chlorierungsgrad enthalten. Koplanare PCB sind dioxinähnliche Verbindungen. Ihre Giftigkeit kann deshalb analog zum Verfahren bei Dioxin - und Furangemischen in Toxizitäts -Equivalente des 2,3,7,8-TCDD ("Seveso-Dioxin") ausgedrückt und bewertet werden. *Pos. 5.3.4.2.* 

**Künstliche Mineralfasern (KMF)** - Gruppe unterschiedl icher, künstlich hergestellter Fasern (z.B. Glasfasern, Keramikfasern, Steinwolle); Verwendung als Dämmaterial, Akustik Deckenplatten; Vertreter der KMF stehen im Verdacht, krebserzeugend zu sein. *Pos. 5.7.2.* 

Lindan - Siehe PCP

**MVOC** (**Microbial Volatile Organic Compounds**) - Mikrobiologisch erzeugte flüchtige organische Verbindungen. Werden als Stoffwechselprodukte z.B. von Schimmelpilzen abgegeben. Dazu zählen Stoffe aus Substanzklassen wie Alkanole, Aldehyde, Ketone, Ether, Terpene, aromatische Verbindungen und Schwefelverbindungen. Indikator für verdeckten Schimmelpilzbefall. *Pos. 5.5.2.* 

**Naphthalin** - Geruchsintensive Substanz ("Mottenpulver") und wichtiger Ausgangsstoff für die Herstellung von Farbstoffen, Gerbstoffen, Insektiziden und Pharmaka. Hauptwirkstoff von Mottenpulver/-kugeln, in denen es als Atemgiftstoff zu Insektenabwehr eingesetzt wird. *Pos. 5.1.10.* 

**Nitro-Moschus-Verbindungen** - Werden als Duftstoffe in Parfüms und Kosmetika eingesetzt. Es sind langlebige Substanzen und reichern sich im menschlichen Organismus an. Im Tierversuch zeigen sie bei chronischer Belastung entwicklungs - und leberschädigende

Wirkungen. Für Menschen mit Duftstoff -Allergien oder MCS -Patienten sind solche Geruchsstoffe als sehr bedenklich anzusehen. *Pos. 5.1.4.* 

**Nonylphenol** - Verwendung in der Herstellung von Tensiden, Emulgatoren, Antioxidanzien, Fungiziden, Bakteriziden, PVC und Polystyrol. Besitzt leicht phenolischen Geruch, auch Abbauprodukt von Tensiden (Ethoxylaten). Hormonell wirksame Substanz (→endokrine Disruptoren). *Pos. 5.3.10.* 

**Organo-Zinn-Verbindungen** - Tributylzinn (TBT) kann neben anderen organischen Zinn-Verbindungen als technische Verunreinigung in PVC enthalten sein. Für Organo -Zinn-Verbindungen werden neben toxischen Effekten auf das Immunsystem, das Nervensystem und die Leber insbesondere auch hormonähnliche Wirkungen diskutiert (→endokrine Disruptoren). *Pos. 5.6.2.* 

Organo-Chlor-Pestizide - Gelten als langlebige (persistente), hochgiftige Umweltchemikalien. Sie sind weit verbreitet und reichern sich im menschlichen Körper an. In dieser Gruppe befinden sich neben typischen Holzschutzmitteln sowie Insektiziden zum Schutz von Schurwolle gegen Mottenfraß auch Pestizide unterschiedlichster Einsatzgebiete. Einige von Ihnen sind schon lange mit Produktions - und / oder Anwendungsverboten belegt und befinden sich noch immer in beachtlichen Konzentrationen im Hausstaub. *Pos. 5.2.2.2.* 

PAK (Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe) Mittel- bis schwerflüchtige Kohlenwasserstoffe; Entstehungsprodukt unvollständiger Verbrennung; en thalten in Verbrennungsabgasen, Tabakrauch, aber auch in alten Holzschutzmitteln (→Carbolineum) oder in Parkettklebern auf Teerbasis. Ein Teil der PAKs sind als krebserzeugend eingestuft. Als Leitkomponente für den Nachweis und die Beurteilung eines PAK/Te er-Vorkommens dient das als krebserzeugend eingestufte Benzo[a]pyren (→BaP). *Pos. 5.4.5.* 

PCB (Polychlorierte Biphenyle) - Gruppe schwerflüchtiger Organo -Chlor-Verbindungen. PCBs wurden vorwiegend in den 60er bis 70er Jahren als Weichmacher und Flammschutzmittel in Farben, Lacken, dauerelastischen Dichtungsmassen, in Kondensatoren als Dielektrikum, z.T auch in Preßspan -Furnieren eingesetzt. PCB sind langlebige Substanzen und reichern sich im menschlichen Organismus an. In der BRD ist ihre Anwendung in offenen Systemen seit 1978 untersagt. Das toxische Potential der PCB umfasst ein weites Spektrum und ist abhängig vom Chlorierungsgrad der Gemische. Im Vordergrund stehen bei chronischer Belastung entwicklungstoxische, immunotoxische, neurotoxische, hautverändernde und lebertoxische Wirkungen. PCB mit koplanarer Struktur sind darüber hinaus dioxinähnliche Substanzen und als solche vergleichbar mit der Giftigkeit von Dioxinen. PCB können in das Hormonsystem eingreifen (→Endokrine Disruptoren). *Pos. 5.3.4.* 

**PCDD/PCDF** - Polychlorierte Dibenzodioxine / Polychlorierte Dibenzofurane ("Dioxine") sind schwerflüchtige Organo -Chlor-Verbindungen, die bei unvollständiger Verbrennung chlorierter Verbindungen (z.B. PVC) bzw . in Herstellungsprozessen als unerwünschtes Nebenprodukt entstehen. Sie sind extrem toxisch und wirken darüber hinaus vermutlich als nicht genotoxisches Karzinogen. Die Toxizität des 2,3,7,8 -Tetrachlordibenzo[1,4]dioxin (2,3,7,8 - TCDD) ("Seveso -Gift" und toxischster Vertreter der PCDD) dient als Referenzwert, die Toxizitäten der im Vergleich weniger toxischen Kongenere werden als 2,3,7,8-TCDD-TE-Werte (Toxizitäts-Äquivalente) angegeben. *Pos. 5.4.4*.

PCP (Pentachlorphenol)/ Lindan - Schwerflüchtige Organo-Chlor-Verbindungen; Vorkommen von PCP als pilzwidriger Wirkstoff (Fungizid) in Holzschutzmitteln, Leder, Schwertextilien wie Zeltplanen, selten in Teppichböden oder Linoleum; Vorkommen von Lindan zur Insektenvernichtung in Holz schutzmitteln, Schädlingsbekämpfung, auch z.T. in älteren Gipskartonplatten nachgewiesen; PCP ist i.d.R. mit Dioxinen (→PCDD/PCDF) verunreinigt. PCP ist seit Dez. 1989 als krebserzeugend verboten; gesund heitliche Auswirkungen v.a. auf das Nerven- und Immunsystem. *Pos. 5.2.2. bzw. Pos. 5.8.* 

PCSD / PCAD - Polychlorierte Sulfonamid-Diphenylether / Polychlorierte Amino-Diphenylether; Schwerflüchtige Organo-Chlor-Verbindungen; Wirkstoffe von EULAN WA neu bzw. EULAN U 33 der Fa. Bayer AG. Die Gruppe der PCSD/PCAD wurde bis Ende der 80er Jahre als Mottenschutzmittel in Schurwolle -Bodenbelägen ("Eulanisierung") oder in Tierpräparaten eingesetzt. Eine Aufnahme ist über belastete Fasern mög lich. Die Giftigkeit der PCSD/PCAD ist vergleichbar mit der von PCP und DDT. Eine strukturelle Ähnlichkeit mit den →PCDD ("Dioxinen") lässt überdies auf ein erhöhtes toxikologisches Gefährdungspotential schließen. Pos. 5.2.3.ff bzw. Pos. 5.8.

Permethrin - Schwerflüchtige Organo - Chlor-Verbindung; Vertreter aus der Klasse der → Pyrethroide; insektizider Wirkstoff; Vorkommen in Holzschutzmitteln, in Schurwollteppichen, bei der Schädlingsbekämpfung, in Insektenvernichtungssprays; gesundheitliche Auswirkungen v.a. durch Aufnahme permethrinhaltiger Fasern/Stäube über die Atmung oder durch direkte Aufnahme bei Kleinkindern; bei akuter Vergiftung: Kribbeln oder Taubheit der Haut, Reizung der Atemwegsschleimhäute, Kopfschmerzen, Schwindel; bei chronischer Belastung: Schädigung des Nervensystems. *Pos. 5.2. bzw. Pos. 5.8.* 

**Phenole** - Mittel - bis schwerflüchtige Kohlenwasserstoffe, z.T. chloriert (z.B. PCP). Zum Teil sehr geruchsintensive Substanzen, typisches Vorkommen bei Brandgeruch. Einsatz auch als Desinfektionsmittel sowie Imprägniermittel im Holzschutz, Carbolineum, Teer. *Pos. 5.1.5.* 

**Phosphorsäureester** - Werden bevorzugt bei Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen eingesetzt. Es handelt sich hierbei um nervenschädigende Substanzen, die auch beim Menschen zu neurotoxischen Effekten führen können. Aufgrund einer aktuellen Initiative der amerikanischen Umweltschutzbehörde EPA soll z.B. deshalb die Anwendung des Insektizids Chlorpyrifos drastisch eingeschränkt werden. *Pos. 5.2.3.2*.

Phthalate - Schwerflüchtige organische Verbindungen. Phthalate werden als Weich macher u.a. in Far ben, Lacken, Kunststoffen und PVC eingesetzt. Für PVC wird überwiegend DEHP (Diethylhexylphthalat) verwendet. DEHP ist leberschädigend und ist von der US - amerikanischen Um weltbehörde als wahr scheinlich krebserregend eingestuft worden. Eine hormonähnliche Wirkung ist zu mindest für Testorga nismen nachgewiesen. Epidemiologisch zeigt sich für Kinder in Wohnungen mit PVC (DEHP)-Bodenbelägen ein verdoppeltes Asthma-Bronchiale-Risiko. *Phthalsäureanhydrid* als Lackkomponente z.B. in Alkydha rz- oder Klarlacken stellt eine sensibilisierende Substanz dar (Auslöser des sog. Anhydrid - Asthmas). Es wird bei neuen Möbeln häufiger mit einem zeitversetzt auftretenden starken Husten beobachtet. *Pos. 5.3.5.* 

#### Phthalsäureanhydrid - Siehe Phthalate

**Polychlorierte Naphthaline (Halowaxe)** - Zusatz von PCB -Gemischen und eigenständiger PCB-Ersatz. Toxikologie ähnlich der →PCB.

**Pyrethroide** - Eine Gruppe schwerflüchtiger, synthetischer Organo -Chlor-Verbindungen (z.B. Permethrin, De Itamethrin, Cypermethrin u.a.), die der Struktur des natürlichen Insektizids →Pyrethrum ähneln, daher vorwiegender Einsatz als Schädlingsbekämpfungsmittel, z.T. auch als Holzschutzmittel. Gesundheitliche Auswirkungen v.a. durch Aufnahme belasteter Fasern/Stäube (Kleinkinder); Schädigung des Nervensystems. *Pos. 5.2.3.ff bzw. Pos. 5.8.* 

Pyrethrum - Ein natürliches Insektizid, das aus den Blütenköpfen verschiedener Chrysanthemum-Arten gewonnen wird und aus sechs Hauptwirkstoffen Pyrethrin I+II, Cinerin I+II, Jasmolin I+II besteht. Reines Kontaktgift, das rasch ins Nervensystem von Insekten gelangt. In Verbindung mit einem Synergist (meist Piperonylbutoxid) werden Entgiftungsmechanismen der Insekten gehemmt und wirken damit tödlich. Im Gegensatz zu den →Pyrethroiden wird Pyrethrum bei Sonneneinstrahlung schnell abgebaut. *Pos. 5.2.3.3.* 

**Schimmelpilz-Sporen** - Der Fortpflanzung dienende Fruchtkörper des Schimmelpilzes, die in die Umgebungsluft abgegeben werden. Schimmelpilze sind Mikroorganismen und kommen nahezu überall vor. Für verstärktes Wachstum in Innenräumen wird vor allem Feuchtigkeit

benötigt, die durch Einwirkungen von außen (z.B. in den Wänden aufsteigende Bodenfeuchtigkeit oder permanente Befeuchtung der Aussenwand) oder innen (z.B. schlechte Raumbelüftung, Kondenswasserbildung) auftreten können. Gesundheitliche Beeinträchtigungen können durch Aufnahme der luftgetragenen Sporen auftreten. Dabei beeinflussen die Grösse der Emissionsquelle, die Schimmelpilzart und deren toxische und allergische Potenz, sowie die Zeitdauer der Exposition die Wirkung. Bekannte Krankheiten sind Pilzallergien, Asthma, exogen -allergische Alveolitis, chronische Sinusitis , Sick Building Syndrome (SBS), Mykosen und andere. Dabei sind Atemwegsbeschwerden, Hautreizungen, Kopfschmerzen, Konzentrationsschwäche und Augenirrita tionen häufige Symptome. Schimmelpilzsporen können durch Luftprobennahme und Anzucht auf Nährböden nachgewiesen werden. Dabei wird zunächst die Gesamtkeimzahl (→KBE) ermittelt; eine spätere Bestimmung der Art ist möglich. *Pos. 5.5.1.* 

Schwermetalle - Vielfältiges Vorkommen im Innenraum: *Antimon* als Flammschutzmittel in Textilien; *Arsen* in Holzschutzmitteln, Tierpräparaten, PVC; *Blei* als Farb - und Lackpigment, Trinkwasserrohren, Straßenstaub, Schlacke; *Cadmium* aus Tabakrauch, PVC, Farbpigment; *Chrom* in Leder, Holzschutzmitteln, Textilimprägnierung, Schlacke; *Kupfer* in Leder, Teppichböden, Trinkwasserrohren, Pigmente, als Holzschutzmittel, Schlacke; *Nickel* im Tabakrauch, Leder, PVC; *Quecksilber* in Holzschutzmitteln, Farben, Textilimprägnierung; *Zinn* in Holzschutzmitteln, in PVC, Leder, Tapeten. Gesundheitliche Gefährdung durc h eine chronische Belastung: Schädigung des Nerven - und Immunsystems, Leberschädigung, Blutveränderung, Allergien, Krebsentstehung. *Pos. 5.6.* 

Steinkohlenteer - Wichtigstes Nebenprodukt der trockenen Destillation von St einkohle. Kompliziertes Gemisch aus ca. 10 000 Einzelsubstanzen; die meisten kommen nur in winzigen Prozentbruchteilen vor. Mengenmäßig wichtige Bestandteile >1% sind u.a. Naphthalin, Phenanthren, Fluoranthen, Pyren, Acenaphthylen, Fluoren, Chrysen, Anthra cen. Zwischenprodukt zur Gewinnung technisch wichtiger Produkte wie Naphthalin, Phenol, Benzol etc., die als Rohstoffe in der Farbstoff - und Arzneimittel-Industrie verwendet werden. Einzelne Bestandteile des S. wie z.B. PAK bzw. Benzo[a]pyren sind dafür ve rantwortlich, dass S. und S.-haltige Materialien wie z.B. ältere Parkettkleber als krebesrregend eingestuft sind (MAK Liste III A1). *Pos. 5.1.6*.

**Tolylfluanid** - Ersatzstoff für  $\rightarrow$ PCP, besonders in Holzschutzmitteln als Fu ngizid eingesetzt; mögliche Schädigungen des Nerven- und Immunsystems bei Aufnahme über die Atmung. *Pos. 5.2.2.ff bzw. Pos. 5.8.* 

**Toxaphen** - Vielfältig einsetzbares Insektizid. Rei chert sich im Körperfett von Warmblütern an und ist in Deutschland als Pflanzenschutzmittel nicht mehr zugelassen. Synonym zu Camphechlor. Siehe Gruppe XII, *Pos.* 5.9.

**Tributylzinn (TBT)** - Kann neben anderen organis chen Zinn - Verbindungen als technische Verunreinigung in PVC enthalten sein. Für Organo - Zinn-Verbindungen werden toxische Effekte auf das Immunsystem, das Nervensystem und die Leber und hormonähnliche Wirkungen diskutiert. *Pos. 5.6.2.* 

**Ugilec 141** - →PCB-Ersatzstoff, Einsatz als Flammschutzmittel und Weichmacher, toxikologisch nur sehr unzureichend untersucht. Siehe Gruppe XII, *Pos. 5.9.* 

**VOC** (engl. Volatile Organic Compounds - Flüchtige organische Verbindungen) - Große Gruppe unterschiedlicher Kohlenwasserstoffe wie Aliphaten (u.a. Heptan, Decan), Aromaten (u.a. Benzol, Toluol), chlorierte Kohlenwasserstoffe (u.a. TRI, PER), Terpene (u.a. Limonen, Pinen), Carbonyle (u.a. Butylacetat, Cy clohexanon); häufige Verwendung als Lösemittel in Farben und Lacken, Teppichböden, Möbel u.a.; gesundheitliche Auswirkungen: Kopfschmerzen, Benommenheit, Übelkeit, Reizungen der Atemwege; z.T. starke Geruchsbelästigungen. *Pos. 5.1.3.* 

# 1.1. Abkürzungsverzeichnis

- BG Bestimmungsgrenze des Analyseverfahrens
- GC Gaschromatogralphie
- HPLC High Pressure Liquid Chromatography (Hochdruck-Flüssigchromatographie)
- mg Milligramm (Ein tausendstel Gramm)
- MS Massenspektrometer
- μg Mikrogramm (Ein millionstel Gramm)
- ng Nanogramm (Ein billionstel Gramm)

# 2. Allgemeine Hinweise

# 2.1. Allgemeine Geschäftsbedingungen (Auszug)

Die Untersuchungsbefunde unterliegen der Vertraulichkeit und werden Dritten nicht zugänglich gema cht. Das Probenmaterial bleibt Eigentum des Auftraggebers. Werden keine gesonderten Vereinbarungen getroffen, so gilt bei in diesem Zeitraum noch untersuchungsfähigen Proben eine Aufbewahrungsdauer von 3 Monaten als vereinbart. Eine Rücksendung der Proben innerhalb dieser 3 Monate erfolgt nur gegen Kostenübernahme durch den Auftraggeber. Für die sachgemäße Entsorgung der Proben können die Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden. Der Auftraggeber informiert das Labor über besondere Gesundheits - und Umweltgefahren, die von seinen Proben ausgehen können, soweit diese ihm bekannt sind oder sein müssten.

# 2.2. Kosten und Preisnachlässe

Die angegebenen Listenpreise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer (z. Zt. 19%). Bei mehreren gleichartigen Proben gewähren wir, falls nicht anders angegeben, einen Preisnachlass in Abhängigkeit von der Probenanzahl und der jeweiligen Probe nach Absprache.

Bei Raumluft-Probenahmen bzw. Ortsbegehungen fallen zusätzliche Fahrtkosten an, bei Material-Probenahmen durch unsere Mitarbeiter vor Ort zusätzliche Fahrt - und Personalkosten. Die Fahrtkosten werden in Abhängigkeit zur Anfahrtsstrecke berechnet:

Strecke bis [km]*	10	15	20	25	30	35	40
Fahrtkosten [€]		20	30	40	50	60	70

<sup>\*</sup>Radialentfernung von Kassel. Bei einer Entfernung von mehr als 40 km werden 48.-€ pro Stunde plus 0,36.- € pro km berechnet.

Zugesandte Proben müssen kostenfrei im Labor eingeliefert werden. Die Zahlung ist innerhalb von 2 Wochen nach Rechnungsstellung fällig. Bis zur Begleichung unserer Forderungen bleiben die Untersuchungsergebnisse in unserem Eigentum, eine Verwertung der Ergebnisse kann bis dahin ohne unsere Einwilligung untersagt sein. Auch bei Nicht -Abnahme der Ergebnisse sind die Untersuchungskosten zu begleichen. Die Unt ersuchungen verstehen sich i.A. inklusive einer schriftlichen Bewertung der Messergebnisse. Eine Besprechung der Problemstellung ist vor Einsenden der Proben sinnvoll. Dies gilt vor allem für die Probenahme und die korrekte Verpackung der Proben.

# 3. Consulting

Neben dem Erstellen von Gutachten stehen Ihnen unsere Sachverständigen gern auch für Beratungen vor Ort zur Verfügung, z.B. zur Eingrenzung des Analysenbedarfes und zur Festlegung des Analyseumfangs. Darüber hinaus werden Beratungen auc him Rahmen von Mediationsverfahren oder von Informationsveranstaltungen angeboten. Zum Thema Innenraumschadstoffe bieten wir Vorträge an.

# 3.1. Ortsbegehung und Beratung

Pauschale für die erste Stunde	76€
Jede weitere Stunde (Berechnung je angefangene 15 Minuten)	63€

# 3.2. Sachverständigen-Gutachten

Für eine gutachterliche oder gerichtliche Tätigkeit steht ein von der IHK "bestellter und vereidigter Sachverständiger für Innenraum -Schadstoffe" zur Verfügung. Die Kosten werden je nach Aufwand berechnet.

# 3.3. Fachkraft für Arbeitssicherheit

Zur arbeitssicherheitstechnischen Beratung von Unternehmen steht eine Fachkraft für Arbeitssicherheit zur Verfügung. Die Kosten werden je nach Aufwand berechnet.

# 4. Probenahme

# 4.1. Raumluft

Angewandte Regelwerke und Standard-Arbeitsvorschriften
Die Probenahme Raumluft erfolgt nach oder in Anlehnung an folgende VDI
Richtlinien:

- VDI 4300 Blatt 1: Allgemeine Messstrategie für Innenraumluft-Verunreinigungen
- VDI 4300 Blatt 2: Allgemeine Messstrategie für Dioxin, PCP, PAK
- VDI 4300 Blatt 3: Allgemeine Messstrategie für CH<sub>2</sub>O
- VDI 4300 Blatt 4: Allgemeine Messstrategie für PCP/Lindan
- VDI 4300 Blatt 6: Allgemeine Messstrategie für VOC

#### 4.1.1. Aktive Probenahme

Zusammenfassung: Bei Raumluftmessungen soll der betreffende Raum ungelüftet und nutzungsüblich beheizt sein. Für die Untersuchung auf Formaldehyd, Lösemittel und andere leichtflüchtige Verbindungen genügt eine Dauer von mind. 6 Stunden, besser über Nacht, in der der Raum nicht gelüftet werden sollte. Bei schwerflüchtigen Kohlenwasserstoffen wie PCP/Lindan, PCB u.a. sollte mindestens über 24 Stunden nicht gelüftet werden. Während dieser Zeit sollte das Rauchen in den zu untersuchenden Räumen unterlassen werden.

Die Dauer der Probenahme beträgt bei den flüchtigen Substanzen ca. 30-60 min, bei den schwererflüchtigen z.T. mehrere Stunden. Für Asbest -Raumluftmessungen sind es 8 Stunden.

#### 4.1.2. Passive Probenahme

Zusammenfassung: Bei unregelmäßiger Schadstoff -Freisetzung oder zu großer Fahrt-Entfernung kann die Probenahme auf flüchtige Kohlenwasserstoffe, insbesondere Lösemittel, auch mittels Passivsammler vorgenommen werden. Hier beträgt die Proben ahmedauer zwischen 7 und 14 Tagen. Ein Passivsammler mit näheren Erläuterungen wird auf Anfrage zugesandt.

#### 4.2. Material

Angewandte Regelwerke und Standard-Arbeitsvorschriften

- Die Probenahme von Hausstaub erfolgt nach VDI-Richtlinie 4300 Blatt 8 E.
- Die Probenahme von Holz und anderen Materialien erfolgt nach Standard Arbeitsvorschriften des Qualitätssicherungs-Handbuchs.

#### 4.2.1. Hausstaub

Zusammenfassung: Die Untersuchung von Hausstaub eignet sich für die Überprüfung einer Innenraum-Belastung insbesondere bei Verdacht einer Belastung durch schwerflüchtige Verbindungen wie PCP, Lindan, Permethrin, PCBs, PAK, Phthalate u.a.. Hierzu wird Hausstaub, der eine Woche in der Wohnung auslag, nur von den begehbaren Bodenflächen in einen neuen Staubs augerbeutel aufgesaugt. Dabei sollte kein älterer Staub und nicht von Schränken, Balken oder unter den Möbeln entnommen werden. Die Probenahme kann entweder über den gesamten Wohnbereich erfolgen oder auch getrennt für einzelne Räume, wenn unterschiedlich behandelte Materialien vorhanden sind. Der Staubsaugerbeutel wird mit einem Klebestreifen verschlossen und mit einem Begleitschreiben eingesandt.

Für die Untersuchung von Allergenen in Staubproben im Rahmen der Quellenbeprobung versenden wir auf Anfrage einen speziellen Aufsatz für Ihren Staubsauger, mit dem Sie Verdachtsflächen ca. 2 min lang gründlich absaugen. Bitte senden Sie uns den Hausstaub in einem Staubsaugerbeutel aus Papier. Bei Verwendung eines Staubsaugerbeutels aus Vliesstoff müssen wir den Staubheraussaugen in einen Papierbeutel, weswegen ein Aufpreis von 15.- Euro anfällt.

## 4.2.2. Holz

Zusammenfassung: Für Holzspäne wird von der Holzoberfläche mit einem Elektrohobel oder scharfen Messer an mehreren Stellen Material bis zu einer Tiefe von max. 1-2 mm (insg. mindestens 5 g) entnommen und in Alufolie verpackt. Bei Mangel an Probenmaterial genügen auch schon geringere Mengen, die aber dennoch an mehreren Stellen wegen möglicher ungleichmäßiger Verteilung der interessierenden Substanzen zu entnehmen sind. Die Art der Probenahme sollte gegebenenfalls in Rücksprache mit dem Labor erfolgen. Für die Untersuchung von Formaldehyd sollten die Einzelproben mindestens 15x15 cm groß sein.

#### 4.2.3. Pressspan

Zusammenfassung: Für die Untersuchung von Pressspan auf die Formaldehyd - Emission wird bei der WKI-Methode ein Probenstück von ca. 15x15 cm benötigt, bei der Gasanalysenmethode ein Stück von 60x40 cm.

#### 4.2.4. Materialien

Zusammenfassung: Von verdachtsweise belasteten Materialien wie Teppichen, Leder, Linoleum, Gipskarton, Tapeten u.a. werden möglichst ca. 5x5 cm große Stücke entnommen und in Alufolie verpackt. Bei Mangel an Probenmaterial genügen auch schon geringere Mengen, die aber dennoch an mehreren Stell en wegen möglicher Ungleichmäßigkeit der interessierenden Inhaltsstoffe zu entnehmen sind.

## 4.3. Boden

Angewandte Regelwerke und Standard-Arbeitsvorschriften

• Die Probenahme von Boden erfolgt in Anlehnung an das Methodenbuch "Die Untersuchung von Böden" Band 1, Kapitel A1.

Zusammenfassung: Bei Bodenproben sollte die Probenmenge ca. 1 kg betragen, auf eine repräsentative Probenahme ist zu achten. Entsprechend der zu untersuchenden Parameter kann z.B. eine Kühlung der Proben bzw. eine möglichst vollständige Füllung der Gefäße notwendig sein. Bodenproben sind i.d.R. in Glasbehältnissen aufzubewahren.

#### 4.4. Lebensmittel und Trinkwasser

Angewandte Regelwerke und Standard-Arbeitsvorschriften

 Die Probenahme von Trinkwasser erfolgt in Anlehnung an die Empfehlungen des Stadtgesundheitsamtes FrankfurtM, bzw. nach den Arbeitsvorschriften des laborinternen Qualitätssicherungs-Handbuchs.

Zusammenfassung Lebensmittel: Bei Lebensmittel -Proben sollte die Menge ca. 0,5 - 1 kg betragen, bei homogenem Materi al wie Öle oder Säfte genügen auch kleinere Mengen

Zusammenfassung Trinkwasserproben:

- <u>Trinkwasser-Stagnationsprobe/-Standwasserprobe:</u> Das Wasser sollte vor der Probenahme mindestens 4 Stunden bewegungslos in der Leitung gestanden haben. Es empfiehlt sich in den meisten Fällen, die Probenahme sehr früh am Morgen durchzuführen, bevor andere Hausbewohner mit morgendlicher Aktivität das Messergebnis beeinflussen können.
- <u>Trinkwasser-Tagesmischprobe:</u> In einer ersten Annäherung kann mit Hilfe der Tagesmischprobe ermittelt werden, wie viel Blei über den Tag verteilt mit dem Trinkwasser aufgenommen wird. Dazu wird nach jeder Entnahme von Trinkwasser zu Genusszwecken (Kaffee -, Teewasser, Kochen) ca. eine Tasse Wasser entnommen, die in *einem* gesonderten Gefäß *gesammelt* wird. Diese Mischprobe wird dann untersucht.

# 4.5. Grundwasser, Fliesswasser, Abwasser

Angewandte Regelwerke und Standard-Arbeitsvorschriften

 Die Probenahme von Grund -, Fliess - und Abwasser erfolgt nach DIN 30402, A 11-20.

Zusammenfassung: Wasserproben sollten in sauberen Glasflaschen abgegeben werden. Vor der Probenahme sollte Rücksprache wegen der Verfahrensweise genommen werden.

# 5. Innenraum-Untersuchung

Angewandte Regelwerke und Standard-Arbeitsvorschriften
Soweit unter den Einzelposten keine DIN-, VDI- oder sonstige Regelwerke genannt
werden, erfolgt die Untersuchung nach den Standard -Arbeitsvorschriften des
Qualitätssicherungs-Handbuchs.

#### Präzision und Richtigkeit

Die nach den Standard -Arbeitsvorschriften des Qualitätssicher ungs-Handbuchs zu erzielende *Präzision* liegt zwischen 2% und 12%, die *Richtigkeit* zwischen 85% und 115%. Die mit *Screening* bezeichneten Posten (= Übersichtsanalysen) enthalten bezüglich der Probenaufreinigung abkürzende Abweichungen von der zugrundeliegenden Standard -Arbeitsvorschrift. Die im Screening zu erreichende Präzision liegt deshalb zwischen 10% und 40%, die Richtigkeit zwischen 70% und 130%.

#### Schadstoffliste für Hausstaub-Screening

Unter den Überschriften der Stoffgruppen, die bei Innenraum -Untersuchungen nachgewiesen werden können, sind für Hausstaubproben nicht immer alle Substanzen im einzelnen genannt. In diesem Fall wird auf die Schadstoffliste für Hausstaub-Screening (Pos. 5.9., S. 27) verwiesen. In dieser Liste sind alle Stoffe, die im Hausstaub analysiert werden können, in Gruppen von I bis XVII eingeteilt und im einzelnen aufgelistet. Im Text wird auf diese Gruppen verwiesen.

# 5.1. Reiz- und Riechstoffe

#### 5.1.1. Formaldehyd

Formaldehyd Raumluft: DNPH-Methode

Bestimmungsgrenze: 0,002 mg/m³ 129.- €

Pressspan: WKI-Methode (kein Verfahren nach GefahrstoffV)

Bestimmungsgrenze: 0,3 mg/100g atro 249.- €

Pressspan: Gasanalyse

DIN 52368.0 Prüfverfahren nach GefahrstoffV 319.- €

Preßspan: Extraktions-Methode (nur als Vortest geeignet)

Bestimmungsgrenze: 10 mg/kg ab 95.- €

Material: Feststoffe (Tapeten, Textilien, u.a.)

Saure Destillation

Bestimmungsgrenze: 5 mg/kg 189.- €

Material: Flüssigstoffe (Kosmetika, Reinigungsmittel, Kleber u.a.)

Saure Destillation

Bestimmungsgrenze: 10 mg/kg 189.- €

#### 5.1.2. Aldehyde / Ketone

Raumluft: DNPH-Methode, u.a. Formaldehyd, Acetaldehyd, Hexanal, Glutaraldehyd, Butanon, Aceton.

Bestimmungsgrenze: 0,002 mg/m<sup>3</sup> 179.- €

# 5.1.3. Flüchtige organische Verbindungen (VOC)

Raumluft: Aktive Probenahme auf Aktivkohle, Nachweis von ca. 60 Komponenten. Bestimmungsgrenze: 1-2 µg/m³ 199.- €

Raumluft: Passive Probenahme mit ORSA -Sammler, Nachweis von ca. 50 Komponenten.

Bestimmungsgrenze: 1-2 μg/m³ pro 14Tage Sammeldauer 199.- €

#### 5.1.3.1. Material-Emission mittels multipler Dampfraumanalyse

Nachweis von ca. 60 Komponenten Bestimmungsgrenze: 1 mg/kg 1 99.-€

## 5.1.4. Polare mittelflüchtige organische Verbindungen (PVOC)

Raumluft. Probenahme/Bestimmung mittels FLORISIL/GC-FID. Nachweis von ca. 60 Komponenten aus der Gruppe der Alkohole, Glykole, Glykolether und -ester, Aldehyde, Ketone, Terpene, Phthalate sowie Riech - und Rei zstoffe aus dem klinisch-allergiediagnostischen Bereich.

Bestimmungsgrenze: 0,5 µg/m³ 229.- €

Hausstaub. Bestimmung mittels GC -FID. Nachweis von ca. 60 höher siedenden Komponenten aus der Gruppe der Alkohole, Aldehyde, Ketone, Terpene, Phthalate, Riech- und Reizstoffe aus dem klinisch -allergiediagnostischen Bereich, Nitro Moschus-Verbindungen sowie Fettsäuren.

Bestimmungsgrenze: 5 mg/kg 299.- €

#### 5.1.5. Gesamt-Phenole

Raumluft. Probenahme mit Wet-Scrubber-Technik auf Anfrage Bestimmungsgrenze: 0,05 µg/m³

Material. Probenaufbereitung mittels Destillation auf Anfrage Bestimmungsgrenze: 0,02 mg/kg

Analyse von Raumluft und Material mittels FIA-Detektion in Anlehnung an DEV H16.

# 5.1.6. Geruchsintensive Stoffe aus unvollständiger Verbrennung

Raumluft. Probenahme/Bestimmung mittels FLO RISIL/GC-FID. Nachweis von über 30 Einzelkomponenten aus den Gruppen der Phenole, Kresole, Anisole, Naphthaline, Carbazole, Furane, Pyrimidine, Quinoline, Indole.

Raumluft 229.- €

Bestimmungsgrenze je Einzelkomponente: 0,5 μg/m³

Hinweis: Stoffe dieser Gruppen werden typischerweise beim Auftreten von Brandgeruch, Teergeruch und Geruch nach versottetem Schornstein gefunden.

#### 5.1.7. Isocyanate

Raumluft (HDI; 2,6-TDI; 2,4-TDI; MDI) Bestimmungsgrenze: 0,0005 mg/m<sup>3</sup>

#### 5.1.8. Phthalsäureanhydrid

Auch in Gruppe V enthalten.

Hausstaub & Material (Laminat, Paneele, Holz u.a.)

139.-€

Bestimmungsgrenze: 1 mg/kg

#### 5.1.9. Isothiazolone

Bestimmt werden 5-Chlor-2-methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-on (MCI) und 2-Methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-on (MI). Raumluft -Probenahme mit Wet -Scrubber-Technik, Material-Extraktion mit Methanol und Ameisensäure. Detektion über HPLC/UV.

Raumluft auf Anfrage

Bestimmungsgrenze: 0,01 µg/m<sup>3</sup>

Material (Farben, Duschgel, Kosmetika) auf Anfrage

Bestimmungsgrenze: 0,02 µg/m<sup>3</sup>

# 5.1.10. Naphthalin, Alkyl-Naphthaline und Monochlor-Naphthaline

Raumluft 219.- €

Bestimmungsgrenze: 0,1 µg/m³

Hausstaub 129.- €

Bestimmungsgrenze: 1 mg/kg

Material (Laminat, Paneele, Holz u.a.) 124.- €

Bestimmungsgrenze: 10 mg/kg

# 5.2. Biozide

# 5.2.1. Pestizid-Screening

Umfasst Positionen 5.2.2.2. Organo -Chlor-Pestizide (Gruppe I), 5.2.3.2. Phosphorsäureester (Gruppe II), 5.2.3.3. Pyrethroide/Pyrethrum/Piper onylbutoxid (Gruppe III).

Hausstaub & Material (Holz, Teppich, Tapete u.a.) 229.- €

Bestimmungsgrenze: 0,1-5 mg/kg

#### 5.2.2. Holzschutzmittel

Siehe auch Schwermetalle (Pos. 5.6., S. 25 bzw. Gruppe XV)

#### 5.2.2.1. Ausgewählte Holzschutzmittel

PCP, Lindan, Chlorthalonil, Dichlofluanid, Tolylfluanid, Endosulfan 1+2, Permethrin

Raumluft. Bestimmung in Anlehnung an VDI 4301 Blatt 1 259.- €

Bestimmungsgrenze: 0,01-0,1 µg/m<sup>3</sup>

Hausstaub 179.- €

Bestimmungsgrenze: 0,1-0,5 mg/kg

Material (Holz, Teppich, Tapete u.a.) 179.- €

Bestimmungsgrenze: 0,1-0,5 mg/kg

5.2.2.2.	Organo-Chlor-Pestizide u.a.  Nachweis von ca. 30 Verbindungen (Gruppe I)	
	Hausstaub Bestimmungsgrenze: 5 mg/kg	155€
	Material (Holz, Teppich, Tapete u.a.) Bestimmungsgrenze: 10 mg/kg	155€
5.2.2.3.	PCP und Lindan Raumluft. Bestimmung in Anlehnung an VDI 4301 Blatt 1 Bestimmungsgrenze: 0,01 μg/m³	205€
	Hausstaub Bestimmungsgrenze: 0,1 mg/kg	109€
	Material (Holz, Teppich, Tapete u.a.) Bestimmungsgrenze: 0,1 mg/kg	109€
<b>5.2.3.</b> 5.2.3.1.	Wollschutzmittel und sonstige Haushaltspestizide  Ausgewählte Wollschutzmittel	
	DDT und seine Abkömmlinge, Dieldrin, Methoxychlor, PCSD/PCAD, Permeth	rin
	Hausstaub & Material (Teppich u.a.) Bestimmungsgrenze: 0,1-1 mg/kg	168€
5.2.3.2.	Phosphorsäureester Gruppe II: Heptenophos, Omethoat, Fenchlorphos, Malathion, Methidathion, Fenitrothion, Propetamphos, Diazion, Chlorpyrifos -Methyl, Chlorpyrifos, Par Ethyl, Bromophos-Methyl	athion -
	Raumluft Bestimmungsgrenze: 0,01-0,1 µg/m³	205€
	Hausstaub & Material (Holz, Teppich, Tapete u.a.) Bestimmungsgrenze: 0,1-1,0 mg/kg	149€
5.2.3.3.	Pyrethroide, Pyrethrum, Piperonylbutoxid  Allethrin, Resmethrin, ?-Cyhalothrin, Tetramethrin, Phenothrin, Cyphenoth Cyhalothrin, Permethrin, Cyfluthrin, Cypermethrin, Fenvalerat, Deltamethrin, Piperonlybutoxid, Pyrethrum (Gruppe III)	nrin,
	Raumluft Bestimmungsgrenze: 0,05 μg/m³	256€
	Hausstaub & Material (Holz, Teppich, Tapete u.a.) Bestimmungsgrenze: 0,5 mg/kg	149 €
5.2.3.4.	Permethrin Raumluft Bestimmungsgrenze: 0,05 μg/m³	215€
	Hausstaub & Material (Holz, Teppich, Tapete u.a.) Bestimmungsgrenze: 0,5 mg/kg	139€

#### 5.2.3.5. PCSD / PCAD

Polychlorierte Sulfonamid -Diphenylether und Polychlorierte Amino -Diphenylether (Gruppe X)

Hausstaub & Material (Holz, Teppich, Tapete u.a.)
Bestimmungsgrenze: 0,5 mg/kg

159.-€

#### 5.2.3.6. Dichlorvos

Raumluft
Bestimmungsgrenze: 0,05 µg/m<sup>3</sup>

149.-€

Hausstaub & Material (Holz, Teppich, Tapete u.a.)
Bestimmungsgrenze: 0,5 mg/kg

159.-€

# 5.2.4. Desinfektionsmittel

Triclosan, Dichlorphen, Hexachlorphen, o-Phenylphenol (Gruppe XI), des weiteren Chlor- und Chloralkyl -Phenole, Hydroxybenzoesäure -Ester, Benzoesäure -Ester, Benzylphenol

Hausstaub & Material (Holz, Teppich, Tapete u.a.)

164.-€

Bestimmungsgrenze: 0,05-5 mg/kg

Hinweis: Phenolische Verbindungen sind auch Riechstoffe (Position 5.1., S. 16).

# 5.3. Flammschutzmittel, Weichmacher und Kunststoff-Additive

#### 5.3.1. Flammschutzmittel- und Weichmacher-Screening

Bromierte- und Tris -phosphatische Flammschutzmittel/Weichmacher (Gruppen VIII und IX)

Hausstaub 234.- €

#### 5.3.2. Bromierte Flammschutzmittel

Tetrabrom-Bisphenol A, Polybromierte Biphenyle, Polybromierte Diphenylether, Tribromphenylallylether, Hexabromcyclododecan, Hexabrombenzol, Pentabrommethylbenzol (Gruppe VIII)

Hausstaub & Material
Bestimmungsgrenze: 0,1-1 mg/kg

164.-€

#### 5.3.3. Tris-phosphatische Flammschutzmittel/Weichmacher

Tris-(2-Chloroethyl)-phosphat, Tris -(Chlorisopropyl)-phosphat, Tris -(Dichlorpropyl)-phosphat, Tris-(2,3-Dibrompropyl)-phosphat, Triphenylphosphat, Tris-(2-butoxyethyl)-phosphat (Gruppe IX)

Hausstaub & Material

164.-€

Bestimmungsgrenze: 0,3-2 mg/kg

## 5.3.4. Polychlorierte Biphenyle (PCB)

#### 5.3.4.1. PCB nach DIN 51527

Raumluft 259.- €

Bestimmungsgrenze: Gesamt-PCB 0,03 μg/m<sup>3</sup>

Hausstaub & Material (Gruppe VI)

199.-€

Bestimmungsgrenze: Gesamt-PCB 0,4 mg/kg

Berechnung des 2,3,7,8-TCDD-TEQ-Erwartungsbereiches

Berechnung eines 2,3,7,8 -TCDD-Toxizitätsequivalent (TEQ) - Erwartungsbereiches aus dem PCB-Gesamtgehalt und dem PCB-Chlorierungsgrad.

Aufschlag pro Probe: 39.- €

# 5.3.4.2. Koplanare PCB gemäß WHO

4 non-ortho substituierte und 8 mono -ortho substituierte Kongenere gemäß WHO - Festlegung über "Dioxinähnliche Verbindungen", 1997 (Gruppe XIV)

Hausstaub 239.- €

Bestimmungsgrenze: 0,3-2,0 µg/kg

# 5.3.4.3. PCB nach DIN 51527 und Koplanare PCB gemäß WHO (Gruppen VI und XIV)

Hausstaub 309.- €

#### 5.3.5. Phthalate

#### 5.3.5.1. Ausgewählte Phthalate, 7 Verbindungen

Dimethyl-, Diethyl -, Bis(2 -Methylpropyl)-, Dibutyl -, Benzylbutyl -, Di -(Ethylhexyl-) (DEHP) und n-Octylphthalat (Gruppe V excl. Phthalsäureanhydrid).

Hausstaub & Material 133.- €

Bestimmungsgrenze: 5 mg/kg

# 5.3.5.2. Ausgewählte Phthalate, 17 Verbindungen

Komponenten aus Pos. 5.3.5.1. und zehn weitere.

Hausstaub & Material 159.- €

Bestimmungsgrenze: 10 mg/kg

#### 5.3.6. Chlorparaffine

(Gruppe XII). Kettenschnitte C10-C13, C14-C17

Hausstaub 150.- €

Bestimmungsgrenze: 2 mg/kg

#### 5.3.7. Polychlorierte Naphthaline

Hausstaub 159.- €

Bestimmungsgrenze: 1 mg/kg

# 5.3.8. Tributylzinn (TBT)

(Gruppe XVI). Siehe auch Pos. 5.6.2.

Ingenieurbüro Oetzel - Umweltanalytik, Motzstr. 4, 34117 Kassel, 0561-26569, www.umweltanalytik.com

	Hausstaub Bestimmungsgrenze: 0,1 mg/kg	159 €
5.3.9.	Ugilec 141 (PCB-Ersatzstoff)	
	Hausstaub Bestimmungsgrenze: 1 mg/kg	139€

5.3.10.	Alkyl-Phenole und Bisphenole	
	Nonylphenol, Bisphenol A	
	Hausstaub Bestimmungsgrenze: 5 mg/kg	133€
<b>5.4.</b>	Brandgeruch, -rückstände und Teerölprodukte	
5.4.1.	Brandrückstands-Screening	
5.4.1.1.	Screening I Umfasst Positionen 5.4.4.1. ("Dioxine") und 5.4.5. (PAK)	
	Hausstaub Wischprobe	499 € 519 €
5.4.1.2.	Screening II Wie Screening I, zusätzlich noch PCB und brom. Flammschutzmittel	
	Hausstaub Wischprobe	699 € 706 €
5.4.2.	Brandgeruch	
	Bestimmung brandgeruchstypischer Verbindungen, siehe auch Pos. 5.1.6.,	S. 17
	Raumluft Bestimmungsgrenze: 0,5 μg/m <sup>3</sup>	219€
5.4.3.	Teergeruch	
	Bestimmung teergeruchstypischer Verbindungen, siehe auch Pos. 5.1.6., S	17
	Raumluft Bestimmungsgrenze: 0,5 μg/m <sup>3</sup>	219€
5.4.4.	Dibenzodioxine/Dibenzofurane ("Dioxine")	
5.4.4.1.	Semiquantitative Bestimmung Zur orientierenden Belastungsabschätzung z.B. nach Brandschäden	
	Hausstaub, Brandruß, Material Bestimmungsgrenze: 5 μg/kg	399€
	Wischprobe Bestimmungsgrenze: 0,05 μg/m²	419€
5.4.4.2.	Chlorphenole (Dioxin-Vorläufersubstanzen)	
	19 Komponenten	
	Hausstaub, Brandruß, Material Bestimmungsgrenze: 500 μg/kg	198 €
	Wischprobe Bestimmungsgrenze: 1 μg/m²	198€

5.4.4.3.	Chlorbenzole (Dioxin-Vorläufersubstanzen) 10 Komponenten	
	Hausstaub, Brandruß, Material	198€
	Bestimmungsgrenze: 500 μg/kg Wischprobe Bestimmungsgrenze: 1 μg/m²	198€
5.4.4.4.	HCB und Octachlorstyrol (Leitsubstanzen für Chlorbenzole und PCDD/PCDF)	)
	Hausstaub, Brandruß, Material Bestimmungsgrenze: 0,05 μg/kg	98€
	Wischprobe Bestimmungsgrenze: 0,1 μg/m²	109€
5.4.5.	Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) nach EPA	
	Raumluft Bestimmungsgrenze: 0,002-0,05 μg/m³	256€
	Hausstaub (Gruppe XIII), Brandruß, Material (z.B. Parkettkleber) Bestimmungsgrenze: 0,02-0,05 mg/kg	229€
	Wischprobe Bestimmungsgrenze des EPA-Summenwertes: 2,4 μg/m²	159€
5.4.5.1.	PAK-Leitkomponente Benzo[a]pyren	
	Raumluft Bestimmungsgrenze: 0,001 μg/m³	209€
	Hausstaub (Gruppe VII), Brandruß, Material (z.B. Parkettkleber) Bestimmungsgrenze: 0,02 mg/kg	159€
	Wischprobe Bestimmungsgrenze: 0,1 μg/m²	159€
5.4.6.	Polychlorierte Biphenyle (PCB) nach DIN 51527	
	Für die Analyse von PCB in den Matrizes Raumluft, Hausstaub, Material siehe 5.3.4.	e Pos.
	Wischprobe Bestimmungsgrenze: 0,03 μg/m²	149€
5.5.	Biogene Allergene	
5.5.1.	Schimmelpilz-Sporen	
	Hausstaub Bestimmungsgrenze: 1000 - 2000 KBE/g	
	Bestimmung der KBE mit Differenzierung von Schimmelpilzarten Material	169,-€
	Bestimmung der KBE mit Differenzierung von Schimmelpilzarten	169,-€

5.5.2.	Mikrobielle flüchtige organische Komponenten (MVOC)	
	Raumluft Bestimmungsgrenze: 0,010 μg/m³	329 €
5.5.3.	Hausstaub-Allergene (Milbe, Katze, Küchenschabe)	
	(Gruppe XVII). Quantitative Untersuchung des Staubsaugerbeutelinhalts, Quellenbeprobung mit speziellem Staubsaugeraufsatz. Der Staubsaugeragegen Vorkasse von 15 € zugesandt.	
5.6.	Schwermetalle	119 €
5.6.1.	Einzelelement	
	Hausstaub Bestimmungsgrenze: je nach Element und Einwaage	59€
5.6.2.	Organo-Zinn	
5.6.2.1.	Tributylzinn (TBT)	
	Hausstaub (Gruppe XVI) Bestimmungsgrenze: 0,1 mg/kg	159 €
5.6.2.2.	Mono-, Di-, Tributylzinn	
	Hausstaub Bestimmungsgrenze: 0,1 mg/kg	179 €
5.6.3.	Schwermetall-Screening	
	Acht Elemente: Arsen, Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Nickel, Quecksilber	r, Zinn
	Hausstaub Bestimmungsgrenze: je nach Element und Einwaage	199 €
	Holz und Materialien Bestimmungsgrenze: je nach Element und Einwaage	199 €
5.7.	Sonstige Untersuchungen	
5.7.1.	Fogging	
	Wischprobe Materialprobe Wisch- und Staubprobe	499 € 499 € 849 €
5.7.2.	Asbest / Künstliche Mineralfasern	
	Raumluft Bestimmungsgrenze je nach Probevolumen	399 €
	Staub aus Nachtspeicheröfen Semiquantitatives Verfahren	189 €

	Materialien Qualitatives Verfahren	119 €
	Bodenbeläge Qualitatives Verfahren	129€
5.7.2.1.	Kanzerogenitäts-Index (KI) von Mineralfasern  Bestimmung des Kanzerogenitäts -Index von künstlic hen Mineralfasern. Eir der Fasern in eine von drei Kategorien "frei von Krebsverdacht", "krebsverdä und "krebserzeugend".  Material	
	Waterial	303 C
5.7.3.	Passivrauch-Parameter / Environmental Tobacco Smoke (ETS)	
5.7.3.1.		
	Hausstaub Bestimmungsgrenze: 0,5 mg/kg	159 €
5.7.3.2.	Aromatische Amine (Anilin, Toluidin, Naphtylamin)	
	Raumluft Bestimmungsgrenze: 1 ng/m³	219€
5.7.4.	Weitere Parameter	
	<ul><li>Auf Anfrage können weitere Parameter analysierte werden, z.B.:</li><li>Epichlorhydrin in der Raumluft</li></ul>	
	<ul> <li>Weitere Pestizide im Hausstaub (z.B. Clotrimazol, Vinclozolin, Pyriproxyfer</li> <li>Ethylenoxid in Materialien</li> <li>Aromatische Amine in Textilien</li> </ul>	n etc.)
	<ul> <li>Aromatische Amine in Textillen</li> <li>Prüfung von Textilien auf Schweißechtheit, von Kinderspielzeug nach E</li> <li>Emission von Baumaterialien</li> </ul>	EN 71
	<ul> <li>Rückstände von Urin in Materialien (Hausstaub, Teppiche, Mauerwerk)</li> <li>Verursacher von Wasserschäden (z.B. Waschmaschiene, Leitungswas</li> </ul>	ser)
	Ozonbelastung durch Kopiergeräte und Drucker	001)
	Rückstände von Reinigungsmitteln in Teppichen	
5.8.	Kombinierte Screening-Verfahren im Hausstaub	

Die folgenden Parameter können kostengünstig miteinander kombiniert werden.

•	Paket 1: Pestizid-Screening (Gruppen I bis IV) Pestizidscreening	229€
•	Paket 2: Pestizide, Phthalate, PCB, BaP u.a. (Gr. I bis VIII) Übersichtsanalyse	348€
•	Paket 3: Persistente Stoffe (Gruppen I bis IX) Wohngiftscreening	378 €
•	Paket 4: Persistente Stoffe (Gruppen I bis XI) Fertighausscreening	459 €
•	Paket 5: Persistente Stoffe (Gruppen I bis X und XII) Eigentumsscreening	495 €
•	Paket 6: Persistente Stoffe (Gruppen I bis XII) Arbeotsplatzscreening	495 €
•	Paket 7: Persistente Stoffe (Gruppen I bis XIII) Komplettscreening	559€

# 5.9. Schadstoffliste für Hausstaub-Screening

Schwerflüchtige organische Verbindungen	BG	Kosten
Gruppe I: Organo-Chlor-Pestizide u.a.		1*5€
PCP	0,1	
2,3,4,5-Tetrachlorphenol	0,2	
beta-HCH	0,1	
gamma-HCH (Lindan)	0,1	
delta-HCH HCB	0,2 0,1	
Quintozen	0,1	
Chlorthalonil	0,1	
Furmecyclox	2,0	
Heptachlor	0,1	
Dichlofluanid	0,2	
Tolylfluanid	0,1	
Endosulfan 1+2	0,1	
Endosulfansulfat	0,1	
2,4'-DDE	0,1	
4,4'-DDE	0,1	
2,4'-DDD	0,1	
4,4'-DDD	0,1	
2,4'-DDT 4,4'-DDT	0,1	
Dieldrin	0,2	
Tebuconazol	0, 1 0, 1	
Heptachlorepoxid	0,1	
Aldrin	0,1	
Endrin	0,1	
Endrinaldehyd	0,1	
Methoxychlor	0,5	
Mirex	0,1	
Pentachlorbenzol	0,1	
Pentachloranisol	0,1	
4-Nitrophenol	0,1	
Propiconazol	1,0	
Summe PCSD/PCAD  Gruppe II: Organo-Phosphorsäureester	1,0	1(9€
	0.5	1( 3.= €
Heptenophos Omethoat	0,5	
Fenchlorphos	0,1 0,5	
Malathion	0,5	
Methidathion	1,0	
Fenitrothion	1,0	
Propetamphos	0,5	
Diazinon	0,5	
Chlorpyrifos-Methyl	0,1	
Chlorpyrifos	0,1	
Parathion-Ethyl	0,1	
Bromophos-Methyl	0.1	1/0 0
Gruppe III: Pyrethroide/Pyrethrum/Piperonlybutox		1(9€
Allethrin Resmethrin	0,5	
lambda-Cyhalothrin	0,5 0,5	
Tetramethrin	0,5	
Phenothrin	0,5	
Cyphenothrin	0,5	
Cyhalothrin	0,5	
Permethrin	0,5	
Cyfluthrin	0,5	
Cypermethrin	0,5	
Fenvalerat	0,5	
Deltamethrin	0,5	
Piperonylbutoxid	2,0	
Pyrethrum	1.5	

Konzentrationen in mg/kg; BG Bestimmungsgrenze

Schwerflüchtige organische Verbindungen	BG	Kosten
Gruppe IV: Moschus-Verbindungen		119 €
Nitro-Moschus-Ambrette	0,2	
Nitro-Moschus-Xylol	0,2	
Nitro-Moschus-Keton	0,2	
Gruppe V: Phthalate		133 €
Dimethylphthalat	10	
Diethylphthalat	10	
Bis(2-Methylpropyl)phthalat	10 10	
Di-n-butylphthalat Benzylbutylphthalat	10	
Di-2-ethylhexylphthalat (DEHP)	10	
Di-n-octylphthalat	10	
Phthalsäureanhydrid	5	
Gruppe VI: PCB		1(9€
PCB-28	0.02	1,01
PCB-52	0,02	
PCB-101	0,01	
PCB-138	0,01	
PCB-153	0,01	
PCB-180	0,01	
PCB-Gesamt	0.4	
Gruppe VII: PAK-Leitsubstanz		1*9€
Benzo[a]pyren	0,02	
Gruppe VIII: Bromierte Flammschutzmittel		<u> 164 €</u>
Tetrabrom-Bisphenol A	0,5	
polybromierte Biphenyle	0,5	
polybromierte Diphenylether Tribromphenylallylether	0,5 0,5	
Hexabromcyclododecan	0,5	
Hexabrombenzol	0,5	
Pentabromethylbenzol	0,5	
Gruppe IX: TRIS-Phosphate		164 €
Tris-(2-chloroethyl)-phosphat	0,3	
Tris-(Chlorisopropyl)-phosphat	0,3	
Tris-(Dichlorpropyl)-phosphat	0,3	
Tris-(2,3-Di-brompropyl)-phosphat	0,3	
Triphenylphosphat	0,5	
Tris-(2-butoxyethyl)-phosphat	0,5	
Tritolylphosphat	0.5	
Gruppe X: PCSD/PCAD/PCAcD		159 €
Tri-+ Tetra-Chlor-PCSD (Chlorierungsgrad-Gruppe)	0,2	
Penta- + Hexa-Chlor-PCSD	0,2	
Tri-+ Tetra-Chlor-PCAD	0,2	
Penta- + Hexa-Chlor-PCAD Tri-+ Tetra-Chlor-PCAcD*	0,2	
Summe PCSD/PCAD/PCAcD	0,2 1.0	
Gruppe XI: Desinfektionsmittel	<u> </u>	133 €
Triclosan	1,0	100 6
Dichlorphen	1,0	
Hexachlorophen	1,0	
o-Phenylphenol	1.0	
Gruppe XII: Div. Stoffe und Stoff-Gemische		159 €
Ugilec	1,0	
Toxaphen	1,0	
Chlor-Paraffine	5,0	
Chlordan	1,0	
Nonylphenol	5,0	
Bisphenol A	5.0	

Konzentrationen in mg/kg; BG Bestimmungsgrenze

Schwerflüchtige organische Verbindungen	BG	Kosten
Gruppe XIII: PAK		219 €
Naphthalin	0,5 0,5	
Acenaphthen		
Acenaphthylen	0,5	
Anthracen	0,5	
Fluoren	0,5	
Phenanthren	0,5	
Fluoranthen	0,5	
Pyren	0,5	
Benzo[a]anthracen	0,5	
Chrysen	0,5	
Benzo[b]fluoranthen	0,5	
Benzo[k]fluoranthen	0,5	
Benzo[a]pyren	0,02	
Dibenzo[a,h]anthracen	0,5	
Benzo[ghi]perylen	0,5	
Indeno[123-cd]pyren	0,5	
Gruppe XIV: Koplanare PCB		239 €
PCB-77	0,0003	
PCB-81	0,0003	
PCB-126	0,0003	
PCB-169	0,0003	
PCB-105	0,002	
PCB-114	0,002	
PCB-118	0,002	
PCB-123	0.002	
PCB-156	0,002	
PCB-157	0,002	
PCB-167	0,002	
PCB-189	0,002	

Weitere Stoffe	BG	Kosten
Gruppe XV: Schwermetalle		159 €
Arsen	2	
Blei	5	
Cadmium	0,2	
Chrom	5	
Kupfer	5 5 5	
Nickel	5	
Quecksilber	0,25	
Zinn	2	
Antimon (Zusatzkosten 26)	2	
Gruppe XVI: Organo-Zinn-Verbindungen		159€
Tributylzinn (TBT)	0,1	
Gruppe XVII: Hausstaub-Allergene		119 €
Der p1 (Milbe)	0,2	
Der f 1 (Milbe)	0,2	
Mite g 2 (Milbe)	0,1	
Fel d 1 (Katze)	0,1	
Bla g 2 (Küchenschabe)	0,2	

Konzentrationen in mg/kg; BG Bestimmungsgrenze

# 6. Boden-, Bodenluft und Wasser-Untersuchungen

Angewandte Regelwerke und Standard-Arbeitsvorschriften
Soweit Parameterlisten bearbeitet werden, erfolgen die Untersuchungen nach de n dort jeweils genannten Vorschriften. Ansonsten erfolgen die Untersuchungen nach den Standard-Arbeitsvorschriften des laborinternen Qualitätssicherungs-Handbuchs.

# 6.1. Einzelparameter

# 6.1.1. Einfache Analyse

Parameter	Bode n		Wasser	Abwasser/Sickerwasser
pH-Wert	10	5	5	5
Leitfähigkeit		5	5	5
Trockenrückstand	7			
Glühverlust	10			
Abdampfrückstand (180°C)		10	10	10
Glührückstand (450°C)	12	12	12	<del></del>
AOX	45	45	45	56
EOX	45			45
POX			35	45
CSB		29	29	30
DOC		39	39	39
TOC		35	35	39
Phenol-Index	35	35	35	39
Kohlenwasserstoffe H18	35	35	35	35
Kohlenwasserstoffe H17	39			39
KohlenwasserstIndex H53	71	71	71	71
Chlorid		18	18	18
Cyanid, gesamt	35	35	35	35
Cyanid, leicht freisetzbar	35	35	35	35
Fluorid	30	23	23	23
Gesamthärte		7	7	
Nitrat		18	18	18
Nitrit		18	18	18
Sulfat	18	18	18	
Phosphat, gesamt	24	18	18	18
Stickstoff, gesamt	39	39	39	39
PAK nach EPA	87	81	81	81
PCB	81	81	81	81
CKW nach TVO	60	60	60	60
BTEX	60	60	60	60
Chlorphenole	92	92	92	92

 Chlorbenzole
 82. 82. 82. 82. 

 Pyridin
 45. 45. 45. 45. 

Parameter	Bode n		Wasser	Abwasser/Sickerwasser
Ammonium	24	24	24	24
Kalium	18	18	18	18
Natrium	18	18	18	18
Calcium	18	18	18	18
Magnesium	18	18	18	18
Aluminium	30	30	30	30
Antimon	24	24	24	24
Arsen	24	24	24	24
Blei	18	24	24	24
Bor	30	30	30	30
Cadmium	18	24	24	24
Chrom, gesamt	18	18	18	18
Chrom (VI)	35	35	35	37
Eisen	18	18	18	18
Kobalt	18	18	18	18
Kupfer	18	18	18	18
Mangan	18	18	18	18
Molybdän	23	23	23	23
Nickel	18	18	18	18
Quecksilber	23	23	23	23
Silber	29	29	29	29
Selen	23	23	23	23
Thallium	23	23	23	23
Vanadium	23	23	23	23
Zink	18	18	18	18
Zinn	24	24	24	24
Königswasser-Aufschluß	29			18
Boden-Eluat		14		
CAL bzw. CaCl <sub>2</sub> -Auszug	23			

Die angegebenen Kosten gelt en für die Analysen von Einzelproben; für die Berichtserstellung können je nach Aufwand weitere Kosten (i.A. 20. - bis 40. - €) hinzukommen.

# 6.1.2. Differenzierung von Mineralöl-Kohlenwasserstoffen im Boden

Analyse mittels GC-HS auf Leichtöl, Diesel, Heizöl, Ottokraftstoff

Qualitativ	69€
Quantitativ	76€
incl. Alterungsabschätzung	83€

# 6.1.3. Differenzierung von Mineralöl-Kohlenwasserstoffen im Wasser

Analyse mittels GC-HS auf Leichtöl, Diesel, Heizöl, Ottokraftstoff

Qualitativ	65€
Quantitativ	72€

incl. Alterungsabschätzung

6.2.	Altlasten-Erkundung, Parameterlisten)	De	ponie-Eignu	ng	(Bode	∍n-
6.2.1.	Verordnung zur Durchführung de und Altlastenverordnung - BodSc		•	esetze	s (Bodensch	utz-
			Pı	eise a	uf Anfrage	
6.2.2.	Parameterliste der Länderarbeits	gemeins	schaft Abfall (LAC	SA) 20		
	Feststoff und Eluat				679	9€
6.2.3.	Deponie-Eignungsuntersuchung Deponieklassen (NRW-Liste)	nach	LWA-Richtlinie	zur	Einstufung	in
	Deponieklasse 2				639	9€
6.2.4.	Bayerischer Altlasten-Leitfaden Bodenuntersuchungen im Feststoff	und Elu	at		1099	a _ €
	-				1000	<i>,</i> . c
6.2.5.	Boden nach Abfall- und Klärschla Nur Schwermetalle	ımm-ve	roranung 1992		199	9€
6.2.6.	Anforderungen an die stoffliche Abfällen der LAGA	Verwe	rtung von miner	alisch	en Reststoffe	∍n /
					629	9€
6.3.	Wasser					
6.3.1.	Parameterliste der Hessischen La	ındesan	stalt für Umwelt (	HLfU)		
	Liste WA 3.1 (Grundwasser)				629	9€
6.4.	Bodenluft					
6.4.1.	BTEX, Styrol, Cumol					
6.4.2.	LHKW				75	5€
U.4.Z.	TI IL/AA				7.5	5€
					, .	

# 6.5. Grundstückskauf-Check

6.4.3.

BTEX, Styrol, Cumol, LHKW

Das Angebot umfasst die im Bodenbereich am häufigsten auftretenden Schadstoffgruppen. Das Auftreten weiterer Schadstoffgruppe n kann anhand dieses Untersuchungsprogramms nicht ausgeschlossen werden.

Bei der Untersuchung einer Einzelprobe sollte eine Boden -Mischprobe aus 5-10 Einzelproben angefertigt werden, die jeweils aus den oberen 30 cm der Geländeoberkante entnommen werden.

Bei gewünschter Probenahme durch unser Institut bitten wir um Rücksprache.

#### Grundstückskauf-Check

Messung von Schwermetallen (5.6.), PAK (5.4.5.), PCB (5.3.4.) und Differenzierung von Mineralöl-Kohlenwasserstoffen im Boden (6.1.2.).

449.-€

# 6.6. Sonstige Untersuchungen

## 6.6.1. Depositions-Messung mittels Bergerhoff-Sammler

Untersuchung auf Schwermetalle: Arsen, Blei, Cadmium, Chrom, Nickel, Kupfer, Quecksilber Aufstellung der Sammler

265.-€

nach Aufwand

# 6.6.2. Kompostuntersuchung

nach RAL-Richtlinien: Gütekriterien für Kompost

449.-€

# 7. Untersuchung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Humanproben

# 7.1. Trinkwasser

# 7.1.1. Jeweils Blei, Kupfer, Zink, Cadmium oder Eisen im Trinkwasser

Einzelelement 64.- €
Bestimmungsgrenzen: Blei: 0,005, Kupfer: 0,02, Zink: 0,05 mg/L, Cadmium: 0,0005, Eisen: 0,05 mg/L

Bestimmung für jedes weitere Element (Blei, Kupfer Zink, Cadmium, Eisen)

Aufpreis jeweils 29.-€

# 7.1.2. Blei, Kupfer, Zink, Cadmium und Eisen im Trinkwasser

5 Elemente 159.- €

# 7.1.3. Eisen, Färbung und Trübung im Trinkwasser

79.-€

#### 7.1.4. Nitrat

Bestimmungsgrenze: 1 mg/kg

44.-€

# 7.1.5. Mikrobiologie nach TrinkwV

E. coli, Coliforme + Fäkalstreptokokken, Koloniezahl

# 7.2. Weitere Lebensmittel 7.2.1. Nitrat in Gemüse und Obst Bestimmungsgrenze: 5 mg/kg 54.- € 7.2.2. Nitrat in Säften Bestimmungsgrenze: 1 mg/kg 44.- €

# 7.2.3. Leichtflüchtige Kohlenwasserstoffe in Speiseöl

(BTEX oder PER) 99.- €
Bestimmungsgrenze: 0,005-0,01 mg/kg

Preisliste gültig ab 14.11.2006 Änderungen vorbehalten.